



BESTENS VERSORGT

GESCHÄFTSBERICHT 2024



ZVK

Zusatzversorgungskasse
des Kommunalen
Versorgungsverbands Sachsen

kv-sachsen.de



ZVK

Zusatzversorgungskasse
des Kommunalen
Versorgungsverbands Sachsen





INHALT

VORWORT	4
01 I DIE ZVK	7
Allgemeines	8
Mitgliedschaften in Fachverbänden und sächsischen Institutionen	9
02 I JAHRESBERICHT	11
Das Geschäftsjahr im Überblick	12
Mitglieder	14
Zusatzrente	16
ZusatzrentePlus	24
Rechtliche Entwicklung	28
Versorgungsausgleich	29
Öffentlichkeitsarbeit	30
Vermögensanlage	32
Risikobericht	34
03 I JAHRESABSCHLUSS	37
Bilanz	38
Gewinn- und Verlustrechnung	40
Wirtschaftsprüfung	41
04 I ORGANE UND MITARBEITER	43
Direktor	44
Verwaltungsausschuss	44
Mitarbeiter der ZVK	47
Organigramm des KVS	48
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	50



November 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

dieser Geschäftsbericht steht im Zeichen eines schmerzlichen Verlusts, der die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK) tief getroffen hat.

Am 03.08.2025 verstarb unser langjähriger Direktor Bernd Müller nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 59 Jahren. Mit ihm verloren wir nicht nur eine herausragende Führungspersönlichkeit, sondern auch einen Menschen, der mit großem Engagement, Weitblick und Verantwortungsbewusstsein den Verband über viele Jahre geprägt hat. Unser besonderes Mitgefühl gilt der Familie. Der gesamte KVS mit seiner ZVK wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren und seine fachliche wie menschliche Stärke in Erinnerung behalten. Dieses einschneidende Ereignis ändert nichts daran, dass die ZVK sowohl in ihren internen Abläufen als auch

in externen Prozessen vollumfänglich sicher aufgestellt ist.

Im vorliegenden Geschäftsbericht gewinnen Sie einen Einblick in die Entwicklungen des Geschäftsjahrs 2024.

Die ZVK verzeichnete einen Anstieg sowohl der Versicherten- und Mitgliederzahlen als auch der Rentenfälle sowie der durchschnittlichen Rentenhöhe. Diese Entwicklungen entsprachen den demografischen Erwartungen und bewegten sich im Rahmen unserer Prognosen.

In der letzten Zeit berichteten die Medien verstärkt über drohende oder schon eingetretene Insolvenzen von Krankenhäusern. Auch einige unserer Mitglieder waren von diesen finanziellen Schwierigkeiten betroffen.



Wir standen vor und während der Insolvenzverfahren im direkten Austausch und konnten dadurch gemeinsam Lösungen erarbeiten, um die Zusatzversorgung der betroffenen Beschäftigten zu erhalten.

Mit unserer ausgewogenen Vermögensanlagestrategie verfolgen wir das Ziel, in allen Marktphasen sicherzustellen, dass die langfristigen Verpflichtungen erfüllt werden. Wir überprüfen stetig unser bereits breit gestreutes Kapitalanlagenportfolio, um die Verzinsung weiterhin zu stabilisieren. Das positive Kapitalmarktumfeld im Jahr 2024 unterstützte die Entwicklung unserer Kapitalanlagen.

Unseren Partnern, Kunden und Mitgliedern unserer Gremien danken wir für die gute Zusammenarbeit. Ihr Vertrauen in unsere Arbeit spornt uns täglich an. Mit Zuversicht blicken wir nach vorn und freuen uns darauf, die Zukunft der ZVK gemeinsam aktiv zu gestalten.

Jetzt wünschen wir Ihnen eine interessante Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Rau
Stellvertretender Direktor





01 | DIE ZVK

Allgemeines.....8

Mitgliedschaften in Fachverbänden und
sächsischen Institutionen9



Allgemeines

Die ZVK ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung für den kommunalen öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen. Sie ist eine rechtlich unselbstständige Sonderkasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen (KVS), einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dresden.

Die Betriebsrente der ZVK stockt die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf und bietet somit eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Die ZVK steht für die tarif- oder arbeitsvertragliche Versorgungszusage ihrer Mitglieder, der Arbeitgeber, gegenüber deren Beschäftigten ein und entlastet diese damit von zusätzlichem Zeit-, Sach- und Personalaufwand. Sie erfüllt im Leistungsfall die Ansprüche der Beschäftigten auf Betriebsrente im eigenen Namen.

Die ZVK unterliegt – mit dem KVS – der Rechtsaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI). Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) übt die Versicherungsaufsicht über die ZVK aus. Der Sächsische Rechnungshof (SRH) prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung des KVS mit seiner ZVK überörtlich. Wirtschaftsprüfer ist die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft. Verantwortliche Aktuarin ist Sabine Berretz vom Aktuariat Heubeck und Partner.



Mitgliedschaften in Fachverbänden und sächsischen Institutionen

Der KVS mit seiner ZVK ist Mitglied der bundesweit tätigen Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V.

Die AKA wahrt und fördert die gemeinsamen Belange der Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen und vertritt diese gegenüber anderen Interessenträgern.

Des Weiteren ist der KVS mit seiner ZVK Mitglied im Arbeitskreis Hessen-Südwest, einem Zusammenschluss von Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, die gemeinsam fachspezifische IT-Verfahren entwickeln und nutzen.

Der KVS ist zudem Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen e. V., der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, der Ostdeutschen Kommunalversicherung a. G., des Kommunalen Schadenausgleichs, des Sächsischen Kommunalen Studieninstituts Dresden und der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen.





02 | JAHRES- BERICHT

Das Geschäftsjahr im Überblick.....	12
Mitglieder.....	14
Zusatzrente	16
ZusatzrentePlus	24
Rechtliche Entwicklung	28
Versorgungsausgleich.....	29
Öffentlichkeitsarbeit	30
Vermögensanlage.....	32
Risikobericht	34



Das Geschäftsjahr im Überblick



01 | 2024

Versand von rund 74.000 Steuerbescheinigungen über die gezahlten Betriebsrenten nach § 22 Nr. 5 Einkommensteuergesetz (EStG)



03 | 2024

Versand von 19.700 Anbieterbescheinigungen und Zulagenpaketen zur Riester-Förderung



07 | 2024

Erhöhung der Betriebsrenten um 1 %



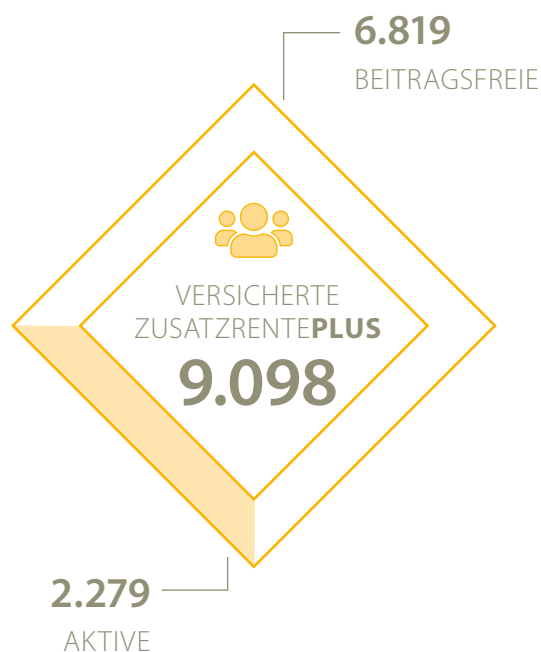
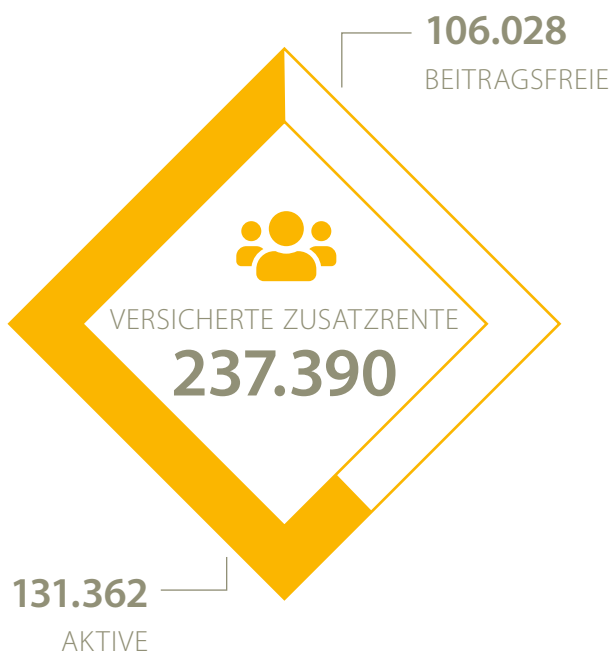
08 | 2024

Versand von 134.000 Versicherungsnachweisen und Anwartschaftsmitteilungen im Versorgungsausgleich

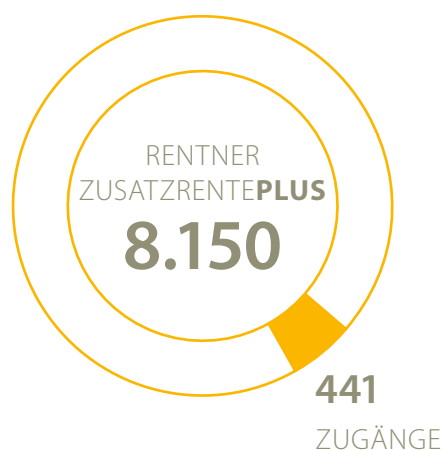
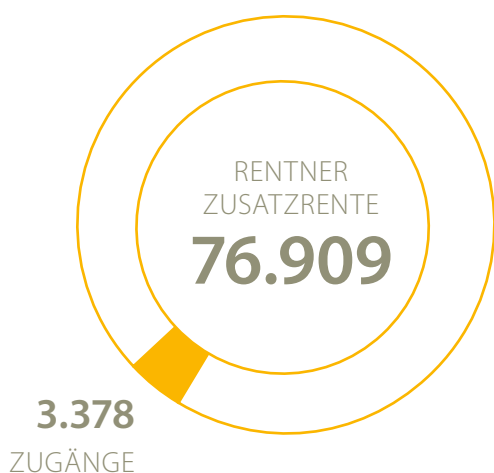


05 | 2024, **08** | 2024 und
09 | 2024 bis **11** | 2024

Grundlagen und Aufbau Seminare für Personalsachbearbeiter zur Zusatzrente und ZusatzrentePlus



832
MITGLIEDER



RENTENZAHLUNGEN

159.500.000 €

DAVON **1.500.000 €**
AUS DER ZUSATZRENTEPLUS

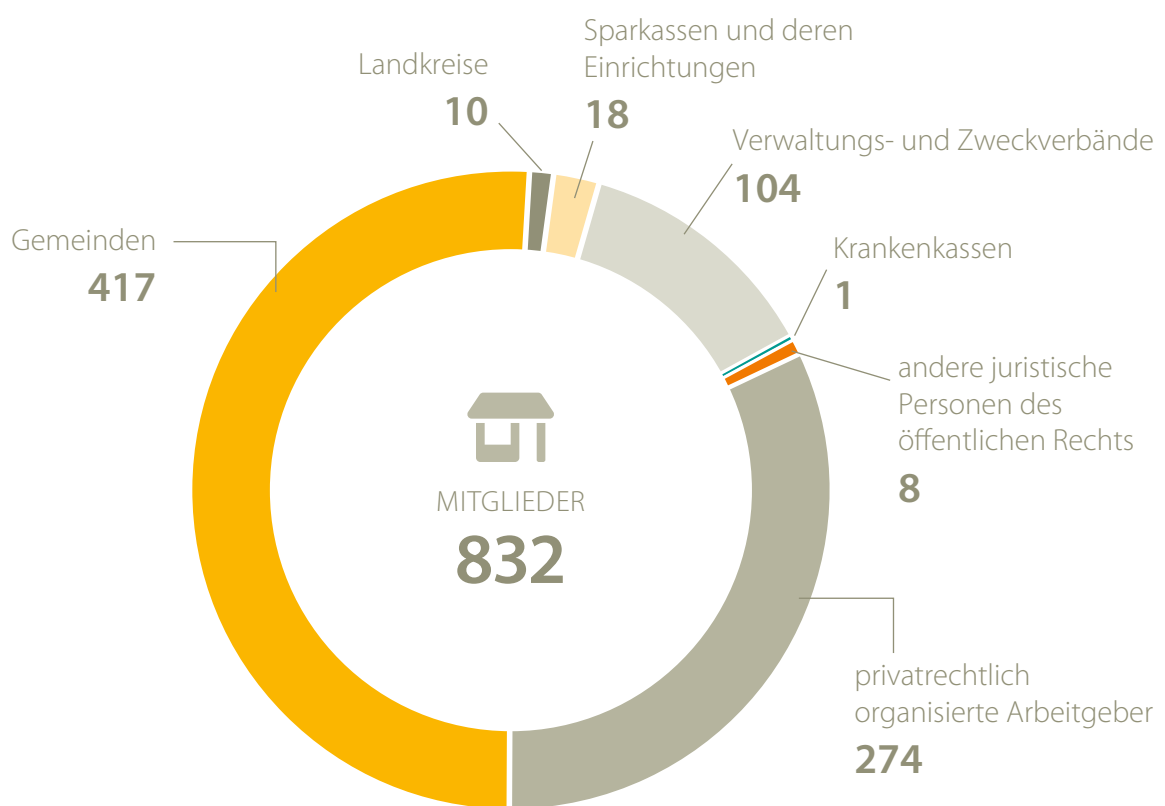


Mitglieder

Am 31.12.2024 hatte die ZVK 832 Mitglieder. Die Mitgliedschaft erstreckt sich grundsätzlich sowohl auf den Abrechnungsverband der Zusatzrente als auch auf den der ZusatzrentePlus.

Nicht tarifgebundene Arbeitgeber können auch ausschließlich die Mitgliedschaft im Abrechnungsverband der ZusatzrentePlus erwerben, um dem gesetzlichen Anspruch ihrer Arbeitnehmer auf Entgeltumwandlung nachzukommen.

Mit 69 Arbeitgebern bestanden besondere Vereinbarungen zur Fortführung von Versicherungsverhältnissen in der Zusatzrente. Es handelte sich hauptsächlich um freie Träger, die kommunale Kindertageseinrichtungen übernommen haben.





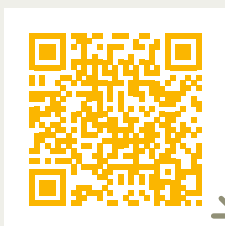
ZUSATZRENTE

Die klassische Betriebsrente

Unsere Versicherten profitieren von:

- ✓ einem hohen Leistungsniveau
- ✓ einer lebenslangen Altersrente
- ✓ geringen Verwaltungskosten
- ✓ extra Punkten bei Mutterschutz, Elternzeit und Erwerbsminderung
- ✓ der Möglichkeit einer staatlichen Förderung der Arbeitnehmerbeteiligung
- ✓ einer jährlichen Rentenerhöhung um 1 %
- ✓ einem jährlichen Versicherungsnachweis mit Hochrechnung der späteren Rentenleistung

*Mit der ZVK zu einer
sicheren Rente*





Versicherte

Versicherte sind die Arbeitnehmer und Auszubildenden der Mitglieder der ZVK.

Endet eine Versicherung vor Eintritt des Rentenfalls, weil die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht nicht mehr vorliegen, ent-

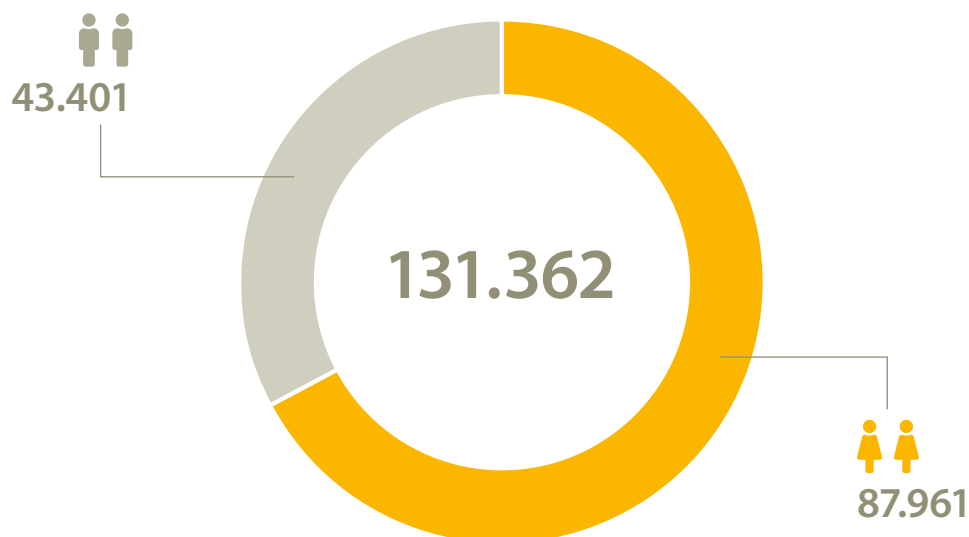
steht eine beitragsfreie Versicherung. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn das Arbeitsverhältnis endet oder der Arbeitnehmer in eine nicht versicherungspflichtige Beschäftigung wechselt.

Entwicklung

	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Versicherte	131.362	129.438
beitragsfrei Versicherte	106.028	102.415
Gesamt	237.390	231.853

Gliederung nach Geschlecht

(ohne beitragsfrei Versicherte)

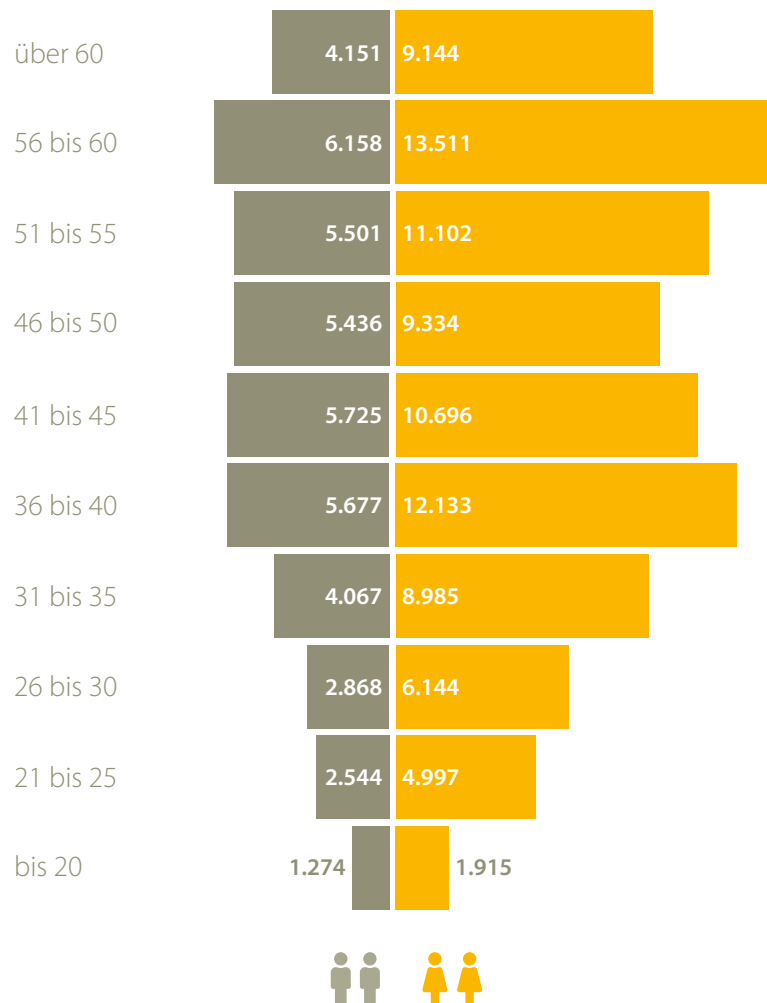




Durchschnittsalter (ohne beitragsfrei Versicherte)

Männer	Frauen	Gesamt
44,5 Jahre	44,8 Jahre	44,7 Jahre

ALTERSSTRUKTUR





Finanzierung

Zusatzbeiträge und Umlagen

Die ZVK finanziert die Leistungen durch Umlagen und Beiträge.

Schuldner ist das Mitglied. Es muss die Lasten jedoch nicht allein tragen, da die Tarifvertragsparteien eine Arbeitnehmerbeteiligung vereinbart haben. Nicht tarifgebundene

Arbeitgeber können eine vom Tarifvertrag abweichende Regelung zur Arbeitnehmerbeteiligung treffen.

Bei der ZVK bestehen zwei Umlagegemeinschaften, der Allgemeine Bereich und der AOK-Bereich.

Für tarifgebundene Mitglieder galten 2024 folgende Finanzierungssätze:

	Umlage	Zusatzbeitrag		Gesamt
		Arbeitgeber	Arbeitnehmer	
Allgemeiner Bereich	1,6 %	2,46 %	2,4 %	6,46 %
AOK-Bereich	1,31 %	2,88 %	1,81 %	6,0 %

Bemessungsgrundlage ist das zusatzversorgungspflichtige Entgelt der Versicherten (entspricht in etwa dem steuerpflichtigen Arbeitslohn).

Aus Umlagen ergaben sich folgende Erträge:

	2024	2023
Allgemeiner Bereich	88.592.622,10 €	80.025.358,94 €
AOK-Bereich	5.200.608,85 €	4.935.270,43 €
Gesamt	93.793.230,95 €	84.960.629,37 €

Aus Zusatzbeiträgen ergaben sich folgende Erträge:

	2024	2023
Allgemeiner Bereich	268.067.167,37 €	241.946.901,54 €
AOK-Bereich	18.576.002,01 €	17.622.819,45 €
Gesamt	286.643.169,38 €	259.569.720,99 €



Zulagen

Die Arbeitnehmer können für ihre Eigenbeteiligung am Zusatzbeitrag die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG oder die Riester-Förderung nach §§ 10 a, 82 ff. EStG in Anspruch nehmen.

Rund 15.200 Versicherte beantragten 2024 die Riester-Förderung für 2023. Die Übrigen entschieden sich für die Steuerfreiheit.

Aus Zulagen ergaben sich in der Zusatzrente folgende Erträge:

	2024	2023
Allgemeiner Bereich	2.352.182,94 €	2.370.411,12 €
AOK-Bereich	115.725,15 €	131.681,45 €
Gesamt	2.467.908,09 €	2.502.092,57 €

Aufgrund von Korrekturen, zum Beispiel infolge unterlassener Änderungsmitteilungen oder schädlicher Verwendung der Altersvorsorgebeiträge von Versicherten, zahlte die

ZVK Zulagen in folgender Höhe an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zurück:

	2024	2023
Allgemeiner Bereich	183.372,60 €	140.109,91 €
AOK-Bereich	6.939,32 €	5.823,32 €
Gesamt	190.311,92 €	145.933,23 €



Überleitungen

Wechselt ein Versicherter zu einem Arbeitgeber, der einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes angehört, werden bis dahin erworbene Anrechte übertragen oder bereits

zurückgelegte Versicherungszeiten gegenseitig anerkannt. Damit werden Versorgungsnachteile vermieden, die sich beispielsweise durch ansonsten nicht erfüllte Wartezeiten ergeben könnten.

Im Jahr 2024 nahm die ZVK 495 Überleitungen an und gab 328 Überleitungen ab.

Aus Überleitungen von anderen Zusatzversorgungseinrichtungen ergaben sich folgende Erträge:

	2024	2023
Allgemeiner Bereich	5.517.376,82 €	6.550.411,52 €
AOK-Bereich	155.732,12 €	23.668,62 €
Gesamt	5.673.108,94 €	6.574.080,14 €

Aus Überleitungen an andere Zusatzversorgungseinrichtungen ergaben sich folgende Aufwendungen:

	2024	2023
Allgemeiner Bereich	4.140.389,38 €	4.072.592,70 €
AOK-Bereich	85.896,45 €	32.780,68 €
Gesamt	4.226.285,83 €	4.105.373,38 €

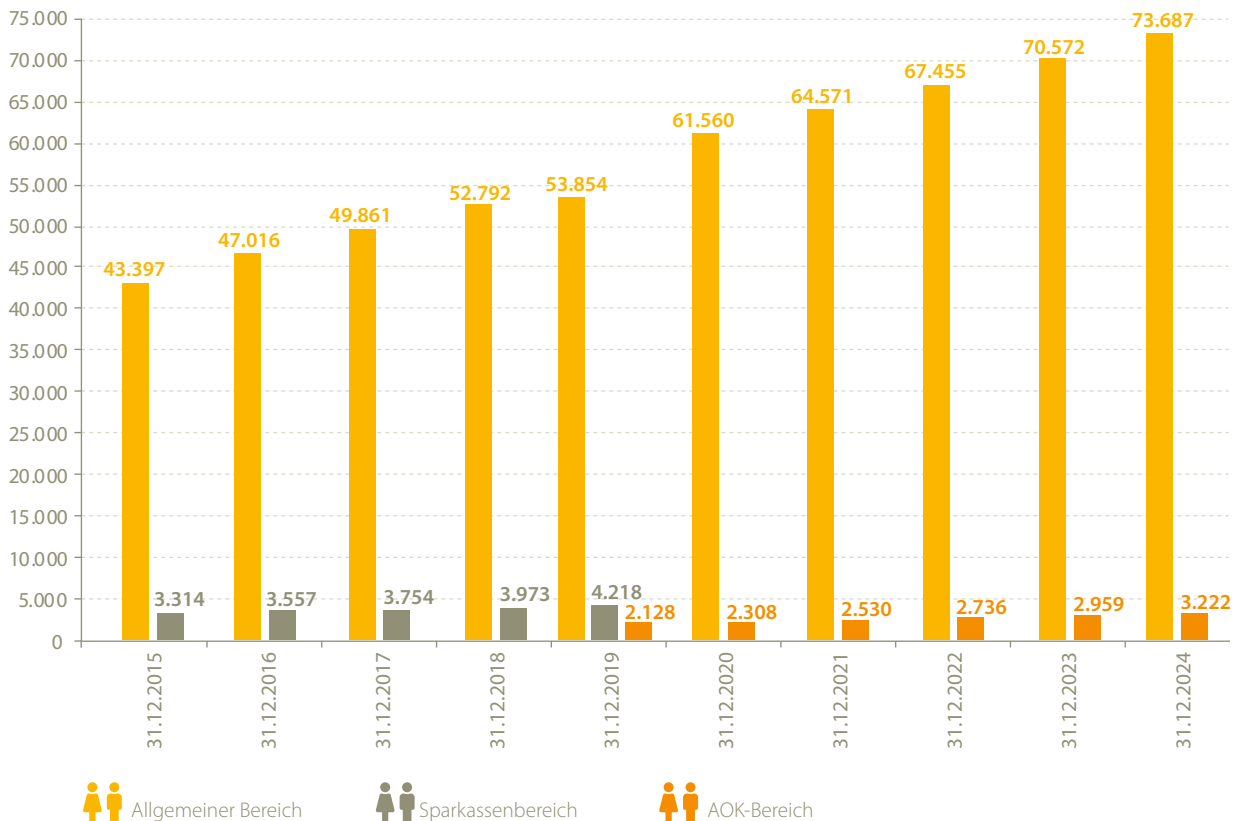


Leistungen

Die Versicherten der ZVK haben ab Eintritt des Versicherungsfalls einen Anspruch auf Betriebsrente. Dieser tritt in der Regel mit dem Bezug einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ein. Für nicht gesetzlich Rentenversicherte gelten Sonderregelungen. Neben einer Altersrente gibt es auch Leistungen bei Erwerbsminderung und für Hinterbliebene. Ein Anspruch hierauf besteht

grundsätzlich nur, wenn die Wartezeit (Mindestversicherungszeit) von 60 Monaten erfüllt ist. Bei Anwartschaften aus der Arbeitnehmerbeteiligung und aus Zulagen gibt es hingegen keine Wartezeit, um einen Leistungsanspruch zu erwerben. Sie sind sofort unverfallbar. Die Betriebsrente wird jährlich zum 01. Juli um 1 % erhöht.

ZAHL DER RENTENFÄLLE





Betriebsrenten (einschließlich staatlicher Zulagen) gewährte die ZVK in folgender Höhe:

	2024	2023
Allgemeiner Bereich	148.838.818,94 €	136.784.374,78 €
AOK-Bereich	9.147.417,35 €	7.907.245,79 €
Gesamt	157.986.236,29 €	144.691.620,57 €

Hauptgrund für die höheren Rentenleistungen war der Zugang von 3.378 Rentnern. Zum Jahresende zahlte die ZVK Renten an

76.909 Berechtigte. Zudem stiegen die Rentenansprüche der neuen Rentner durch längere Versicherungszeiten weiter an.

Durchschnittliches Renteneintrittsalter

	Männer	Frauen	zusammen
Allgemeiner Bereich	64,7 Jahre	64,4 Jahre	64,5 Jahre
AOK-Bereich	64,3 Jahre	64,0 Jahre	64,0 Jahre
Gesamtbestand	64,7 Jahre	64,3 Jahre	64,4 Jahre



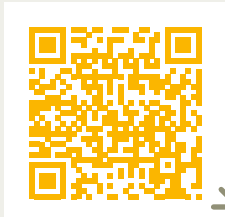
ZUSATZRENTEPLUS

Die clevere Ergänzung zur Zusatzrente

Unsere Versicherten profitieren von:

- ✓ einer Versorgung aus einer Hand
- ✓ geringen Verwaltungskosten
- ✓ der jeweils frei wählbaren Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung
- ✓ flexibel wählbaren Beiträgen
- ✓ einer Absicherung ohne Mindestversicherungszeit
- ✓ einer lebenslangen Altersrente
- ✓ einer jährlichen Rentenerhöhung um 1 %
- ✓ einem jährlichen Versicherungsnachweis
- ✓ einer Versicherung ohne Gesundheitsprüfung und ohne Risikozuschlag

*Was hat Kaffee trinken
mit Rente zu tun?
Mehr dazu in unserem
Erklärfilm.*





Versicherte

Mit der ZusatzrentePlus können die Versicherten der ZVK ihre Betriebsrente erhöhen und die Vorteile der Entgeltumwandlung

sowie der Riester-Förderung nutzen. Die ZusatzrentePlus wird in einem eigenständigen Versicherungsvertrag vereinbart.

Entwicklung

	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Versicherte	9.098	9.437

Durchschnittsalter

Männer	Frauen	zusammen
51,0 Jahre	52,6 Jahre	51,9 Jahre

Finanzierung

Die ZVK finanziert die Leistungen der ZusatzrentePlus durch Beiträge und gegebenenfalls durch Zulagen (Riester-Förderung) im kapitalgedeckten Verfahren:

Aufgrund von Korrekturen, zum Beispiel infolge unterlassener Änderungsmitteilungen oder schädlicher Verwendung der Altersvorsorgebeiträge von Versicherten, zahlte die ZVK 2024 Zulagen in Höhe von 21.853,19 € an die ZfA zurück.

 BEITRÄGE
1.741.409,73 €
 2023: 1.779.253,03 €

 ZULAGEN
130.020,25 €
 2023: 141.570,80 €



Überleitungen und Übertragungen

Wie in der Zusatzrente können in der ZusatzrentePlus beim Wechsel eines Versicherten zu einem Arbeitgeber, der einer anderen Versorgungseinrichtung angehört, die bisher erworbenen Anwartschaften übertragen werden.

Die ZVK nahm 2024 vier Versicherungen an. Daraus ergaben sich Erträge von 26.115,46 €.

Leistungen

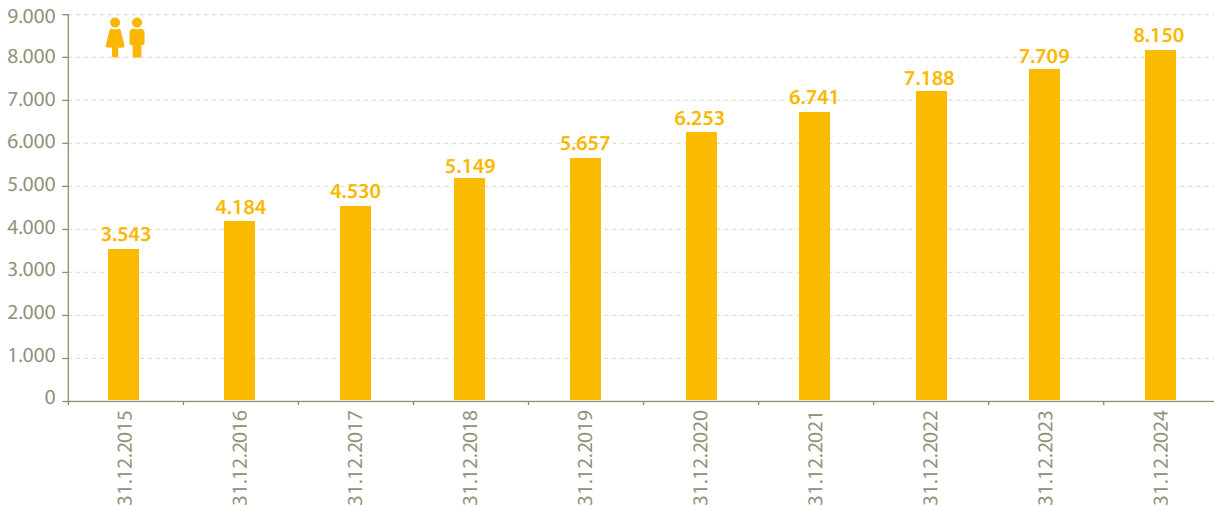
Die ZusatzrentePlus umfasst grundsätzlich die gleichen Rentenarten wie die Zusatzrente. Eine Wartezeit (Seite 22) gibt es nicht. Die Anwartschaften sind sofort unverfallbar. Die ZusatzrentePlus wird – wie die Zusatzrente – jährlich zum 01. Juli um 1 % erhöht. Leistungen werden frühestens ab dem Rentenbeginn in der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt.

Die ZVK zahlte 2024 an 8.150 Berechtigte 1.477.241,55 € Leistungen aus der ZusatzrentePlus. Die Voraussetzungen für eine Überschussbeteiligung lagen nicht vor.

Durchschnittliches Renteneintrittsalter

Männer	Frauen	zusammen
64,9 Jahre	64,4 Jahre	64,6 Jahre

ZAHLE DER RENTENFÄLLE





03

JAHRESBERICHT



Kommunaler
Versorgungsverband Sachgau

Beamterversorgung • Beihilfe und Heilfürsorge • Personalservice • Betriebliche Altersvorsorge

Bestens versorgt.

Die
Zusatzversorgungskasse

alle und Leistungen auf einen Blick





Rechtliche Entwicklung

Der Verwaltungsausschuss beschloss am 01.10.2024 die vierte Änderung der ZVK-Satzung. Diese trat zum 01.01.2025 in Kraft. Die Änderung beinhaltete eine Anpassung bei den Regelungen zum Ausgleichsbetrag (§§ 15 ff. ZVK-Satzung).

Ein Ausgleichsbetrag ist grundsätzlich zu zahlen, wenn ein Mitglied aus dem Abrechnungsverband der Zusatzrente ausscheidet oder Personal ausgliedert. Bislang lagen der Finanzierung und Ausgleichsbetragsberechnung die Heubeck-Richttafeln 2005 G mit einer Generationenverschiebung von zehn

Jahren und einer hälftigen Invalidisierungswahrscheinlichkeit zugrunde. Mit Wirkung vom 01.01.2025 finden die Richttafeln 2018 G mit einer Generationenverschiebung von acht Jahren und einer Invalidisierungswahrscheinlichkeit von 33 % Anwendung, da diese die kassenspezifischen Verhältnisse besser abbilden.



Versorgungsausgleich





Bei einer Ehescheidung führen die Familiengerichte in der Regel einen Versorgungsausgleich durch. Die ZVK ist verpflichtet, den Familiengerichten Auskünfte über die Versorgungsanrechte der versicherten Person zu erteilen. Die während der Ehezeit erworbenen Versorgungsanrechte werden hälftig zwischen den Ehegatten geteilt. Hierzu kürzt die ZVK das in der Zusatzversorgung erworbene Anrecht der ausgleichspflichtigen Person und begründet für die ausgleichsberechtigte Person ein eigenständiges Anrecht (interne Teilung).

Im Jahr 2024 ermittelte die ZVK 703 Ausgleichswerte und teilte sie den Familiengerichten mit. Diese entschieden 710 Fälle aus dem Berichtsjahr und aus Vorjahren. Die ZVK legte als Verfahrensbeteiligte gegen neun Entscheidungen der Familiengerichte Beschwerde ein. Fünf dieser Beschwerden waren bisher erfolgreich. Zwei Beschwerdeverfahren wurden im Wege einer Berichtigung beendet.



Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltungen 2024

	7 Präsenz-Seminare
	7 Online-Seminare
	29 Präsenz-Informationsveranstaltungen
	3 Online-Informationsveranstaltungen





Der Kontakt zu den Mitgliedern und Versicherten hat für die ZVK einen hohen Stellenwert. Sie informiert und berät ihre Mitglieder und Versicherten umfassend über die betriebliche Altersversorgung, die persönliche Versorgungssituation und Rechtsänderungen.

Beratung und Information

Auf den Internetseiten der ZVK sind zahlreiche Broschüren, Flyer und Informationen abrufbar. Abonnenten des Meldedienstes ZVKnews informiert die ZVK über neue Veröffentlichungen unter der Rubrik Aktuelles.

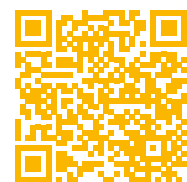
Darüber hinaus erhalten die Mitglieder regelmäßig Rundschreiben über die Entwicklungen in der Zusatzversorgung. Individuelle Fragen können diese sowie die Versicherten und Rentner per Telefon-Hotline, im persönlichen Beratungsgespräch oder per Videoberatung klären. Wer über eine ZusatzrentePlus seine spätere Betriebsrente erhöhen möchte, erhält bei der ZVK auf Wunsch eine kostenlose individuelle Modellberechnung.

Seminare zum Zusatzversicherungsrecht und Informationsveranstaltungen

Die ZVK bietet vor Ort und online verschiedene Seminare für Personalsachbearbeiter sowie für Personal- und Betriebsräte an. Diese Veranstaltungen bieten eine gute Plattform zum Austausch zwischen der ZVK und ihren Mitgliedern. Zudem führt die ZVK Informationsveranstaltungen bei Arbeitgebern vor Ort und online durch.

Dominiert haben 2024 die Veranstaltungen zum Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung. Weitere Schwerpunkte waren Informationsveranstaltungen für Berufseinsteiger und Auszubildende sowie zum Renteneintritt.

**Veranstaltungen
schnell gebucht**





Vermögensanlage

Rechtsgrundlagen

Für die Anlage des Vermögens der ZVK findet § 5 des Sächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes entsprechend Anwendung.

Art und Umfang der zulässigen Anlage des Vermögens ergeben sich aus den in der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen genannten Kapitalanlageformen mit deren jeweiligen Höchstsätzen. Das SMWA ergänzte diese Regelungen im Rahmen einer Verfügung um Ausführungen zum Risikomanagement und zu den Meldepflichten.

Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 setzte sich die moderate Erholung der Weltwirtschaft fort. Trotz geopolitischer Unsicherheiten, der Preisanstiege der vergangenen Jahre sowie der vor allem im Euroraum schwachen Konjunktur, erhöhte sich das globale Wirtschaftswachstum. In Deutschland blieb die Wirtschaftsentwicklung dagegen schwach.

Aufgrund zurückgehender Inflationsraten senkten die Notenbanken ihren Leitzins. Zum Jahresende 2024 betrug der Leitzins der Europäischen Zentralbank 3,0 % und der der US-Notenbank 4,5 %. Die Leitzinssenkungen verbilligten die Kreditaufnahme für Unternehmen und private Haushalte und wirkten somit weniger restriktiv auf das wirtschaftliche Wachstum.

Das globale Wirtschaftswachstum stieg von 3,1% auf 3,2% und das im Euroraum von 0,4 % auf 0,7 %. In Deutschland dagegen fiel das Bruttoinlandsprodukt um 0,2 %.

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich im Jahresverlauf positiv. Der Deutsche Aktienindex DAX® gewann im Wirtschaftsjahr rund 18,8 % und schloss am Jahresende bei rund 19.900 Punkten. Die Renditen der zehnjährigen Bundesanleihen betragen zum 31.12.2024 rund 2,4 %, im Vorjahr waren es rund 2,0 %.



Vermögensentwicklung in der Zusatzrente

Zum 31.12.2024 betrug das Vermögen der Zusatzrente rund 5,1 Mrd. €. Nachfolgend sind dessen Entwicklung und Zusammensetzung dargestellt:

	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Sachanlagen	15.111.423,29 €	15.558.845,28 €
Wertpapier-Direktbestand	2.402.500.000,00 €	2.284.500.000,00 €
Fonds	2.536.159.443,54 €	2.247.159.873,02 €
Termin- und Tagesgelder	31.260.000,00 €	72.890.000,00 €
Kontokorrentguthaben	75.364.787,10 €	81.429.602,33 €
Gesamt	5.060.395.653,93 €	4.701.538.320,63 €

Vermögensentwicklung in der ZusatzrentePlus

Zum 31.12.2024 betrug das Vermögen der ZusatzrentePlus rund 71,1 Mio. €. Nachfolgend sind dessen Entwicklung und Zusammensetzung dargestellt:

	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Wertpapier-Direktbestand	36.917.000,00 €	37.917.000,00 €
Fonds	31.584.141,45 €	28.541.138,87 €
Termin- und Tagesgelder	172.000,00 €	280.000,00 €
Kontokorrentguthaben	2.412.288,99 €	1.681.930,40 €
Gesamt	71.085.430,44 €	68.420.069,27 €



Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit der ZVK ist sowohl mit Chancen als auch mit Risiken verbunden. Um diese rechtzeitig und vollständig zu erkennen sowie zu steuern, hat die ZVK ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Dabei beachtet sie die Grundsätze der Materialität (Betrachtung der Risiken, die für die ZVK von besonderer Bedeutung sind) und Proportionalität (Angemessenheit des Risikomanage-

mentsystems im Hinblick auf das Risikoprofil der ZVK). Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse. Nicht miteinander zu vereinbarende Tätigkeitsbereiche sind organisatorisch voneinander getrennt.

Hauptrisikokategorien und Steuerungsinstrumente

Leistungswirtschaftliche Risiken

Operationelle Risiken können sich aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen ergeben. Dies umfasst auch Rechtsrisiken. Die ZVK begrenzt operationelle Risiken vor allem durch interne Anweisungen, Kompetenzregelungen, spezielle Kontrollmechanismen und Berichtspflichten sowie Versicherungen. Sie überprüft diese Maßnahmen kontinuierlich und passt sie an die aktuellen Umstände an. Eine wesentliche Komponente der operationellen Risiken betrifft die Funktionalität und Sicherheit ihrer IT-Systeme. Vorsorgemaßnahmen (zum Beispiel Firewalls, Back-up-Systeme, Berechtigungsverwaltung, Notfall- und Krisenmanagementsystem, Informationssicherheitssystem mit eigenem Beauftragten) schützen vor externen Gefahren und sichern die Funktionsfähigkeit sowie die Daten.

Das Rechnungsprüfungsamt des KVS und der SRH prüfen regelmäßig die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Versicherungstechnische Risiken setzen sich vorrangig aus den biometrischen Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität) und dem Zinsrisiko (Rechnungszins) zusammen. Die versicherungstechnischen Parameter bilden die Rechnungsgrundlagen der technischen Geschäftspläne. Risiken ergeben sich aus der künftigen Entwicklung des Versicherten- und Rentnerbestands sowie der Umlagen und Beiträge, einer weiterhin steigenden Lebenserwartung, den sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen und aus den Entwicklungen an den Finanzmärkten. Diese Einflussfaktoren werden jährlich vom Verantwortlichen Aktuar überprüft.



Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Geschäftstätigkeit der ZVK beruht auf einer stabilen Finanzierung der Leistungen. Das Vermögen wird so angelegt, dass Wertbeständigkeit, Liquidität und möglichst ein hoher Ertrag gesichert sind. Damit der Rechnungszins über einen längeren Zeitraum erreichbar ist, werden die Anlageaktivitäten durch regelmäßige Asset-Liability-Studien überprüft. Dabei wird das Anlageportfolio (Assets) mit den Leistungsverpflichtungen (Liabilities) abgestimmt. Die Anlagestrategie wird dann an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, zum Beispiel durch eine breitere Diversifizierung des

Anlagevermögens. Bei der Vermögensanlage ist die ZVK Kapitalanlagerisiken, insbesondere Markt-, Bonitäts-, Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken, ausgesetzt. Diese Risiken werden aktiv gesteuert. Zudem wird auf der Grundlage einer internen Richtlinie quartalsweise darüber berichtet. Der Verwaltungsausschuss wird in seinen Sitzungen regelmäßig über die Vermögensanlage informiert. Daneben werden das SMWA quartalsweise und das SMI halbjährlich über die Vermögensanlage unterrichtet.

Darstellung der Risikolage

Durch vorausschauendes Handeln und ständiges Beobachten der operationellen und versicherungstechnischen Parameter sowie der finanzwirtschaftlichen Faktoren wie Ratings, Laufzeiten und Zinssätze werden die Risiken der ZVK möglichst geringgehalten. Sie lassen sich jedoch nicht vollständig vermeiden. Die laufenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung sollten eine dauernde Erfüllung der Verpflichtungen gewährleisten.

Dies setzt insbesondere voraus, dass die erforderliche Vermögensverzinsung tatsächlich erzielt wird. Hier stellen Rahmenbedingungen wie die Kapitalmarkt- und Wirtschaftsentwicklung nach wie vor die größte Herausforderung dar. Es gibt keine bestandsgefährdenden Risiken.





03 | JAHRES- ABSCHLUSS

Bilanz	38
Gewinn- und Verlustrechnung	40
Wirtschaftsprüfung	41



Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	15.073.537,10	15.515.082,17
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.601,33	17.463,62
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.284,86	26.299,49
	15.111.423,29	15.558.845,28
II. Finanzanlagen	5.007.160.584,99	4.598.118.011,89
	5.007.160.584,99	4.598.118.011,89
	5.022.272.008,28	4.613.676.857,17
B Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Umlagen und Beiträgen	4.184.531,89	5.071.815,04
2. Sonstige Vermögensgegenstände	23.870.088,42	23.981.035,98
	28.054.620,31	29.052.851,02
II. Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kontokorrentguthaben	77.777.076,09	83.111.532,73
2. Termin- und Tagesgelder	31.432.000,00	73.170.000,00
	109.209.076,09	156.281.532,73
	137.263.696,40	185.334.383,75
C Rechnungsabgrenzungsposten	16.005.562,56	15.644.107,68
	5.175.541.267,24	4.814.655.348,60

Hiermit wird gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 ZVK-Satzung bestätigt, dass die unter Passiva B 1 enthaltenen Teildeckungsrückstellungen für die Zusatzrente (...) entsprechend den Vorgaben des technischen Geschäftsplans ermittelt wurden. Des Weiteren wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung für die ZusatzrentePlus entsprechend den Vorgaben des technischen Geschäftsplans ermittelt wurde und der unter Passiva B 2 eingestellte Rückstellungswert abzgl. der mit ausgewiesenen Rückstellung für Leistungsverbesserung (...), diesem Wert entspricht.



PASSIVA	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A Eigenkapital		
I. Verlustrücklage	491.549,59	0,00
II. Verlustvortrag	0,00	-214.708,78
B Rückstellungen		
1. Rückstellungen (Zusatzrente)	5.097.197.179,67	4.737.792.859,66
2. Rückstellungen (ZusatzrentePlus)	70.384.681,00	68.489.930,00
3. Sonstige Rückstellungen	123.862,00	108.649,00
	5.167.705.722,67	4.806.391.438,66
C Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Umlagen und Beiträgen	2.164.283,54	2.080.853,52
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.295.876,84	3.670.951,06
	4.460.160,38	5.751.804,58
D Rechnungsabgrenzungsposten	2.883.834,60	2.726.814,14
	5.175.541.267,24	4.814.655.348,60

S. Berretz

Sabine Berretz
Verantwortliche Aktuarin





Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024

	2024		2023
	€	€	€
1. Umlagen und andere satzungsmäßige Erträge			
a) Umlagen	93.793.230,95		84.960.629,37
b) Zusatzbeiträge	286.643.169,38		259.569.720,99
c) Zulagen	2.597.928,34		2.643.663,37
d) Beiträge zur ZusatzrentePlus	1.741.409,73		1.779.253,03
e) Übertragungen von anderen Anbietern	7.638,29		28.270,57
f) Überleitungen	5.691.586,11		6.585.764,74
g) Erstattungen und sonstige satzungsmäßige Erträge	1.206.226,80		214.878,53
		391.681.189,60	355.782.180,60
2. Finanz- und Vermögenserträge			
a) Erträge aus Finanzanlagen	135.649.396,74		92.979.451,57
b) Erträge aus Sachanlagen	624.566,94		568.485,59
c) Erträge aus dem Umlaufvermögen	8.061.318,86		6.223.764,92
		144.335.282,54	99.771.702,08
3. Erträge der Verwaltung		1.180,03	100.465,30
Zwischensumme Erträge		536.017.652,17	455.654.347,98
4. Renten und andere satzungsmäßige Aufwendungen			
a) Betriebsrenten	157.986.236,29		144.691.620,57
b) Leistungen der ZusatzrentePlus	1.477.241,55		1.319.581,38
c) Abfindungen	930.035,44		914.711,14
d) Überleitungen	4.226.285,83		4.107.793,09
e) Erstattungen und sonstige satzungsmäßige Aufwendungen	1.467.356,84		489.650,32
		166.087.155,95	151.523.356,50
5. Finanz- und Vermögensaufwendungen			
a) Aufwendungen für Finanzanlagen	1.085.495,25		976.242,14
b) Aufwendungen für Sachanlagen	920.197,22		1.197.843,00
c) Sonstige Aufwendungen	75.738,35		57.679,95
		2.081.430,82	2.231.765,09
6. Aufwendungen der Verwaltung		5.843.736,02	5.673.256,13
Zwischensumme Aufwendungen		174.012.322,79	159.428.377,72



	2024 €	2023 €
Ergebnis vor Überschuss- verwendung	362.005.329,38	296.225.970,26
7. Zuführung zu Rückstellungen Zusatzrente	359.404.320,01	294.141.912,51
8. Zuführung zu Rückstellungen ZusatzrentePlus	1.894.751,00	2.066.598,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	706.258,37	17.459,75
9. Verrechnung mit Verlustvortrag	214.708,78	17.459,75
10. Zuführung zur Verlustrücklage	491.549,59	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00

Wirtschaftsprüfung

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2024 der ZVK hat der Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.





04 | ORGANE & MITARBEITER

Direktor.....	44
Verwaltungsausschuss.....	44
Mitarbeiter der ZVK.....	47
Organigramm des KVS.....	48



Direktor

Der Direktor des KVS vertritt die ZVK und ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter sowie oberste Dienstbehörde der Mitarbeiter des KVS und seiner ZVK.

Er ist Leiter der Verwaltung und bereitet die Sitzungen des Verwaltungsausschusses vor, nimmt mit beratender Stimme teil und vollzieht die Beschlüsse. Er erledigt in eigener

Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz sowie vom Verwaltungsausschuss übertragenen Aufgaben.

Im Berichtsjahr war Bernd Müller Direktor des KVS.

Derzeit leitet Jörg Rau den KVS stellvertretend.

Verwaltungsausschuss

Für die Angelegenheiten der ZVK hat der Verwaltungsrat des KVS einen Verwaltungsausschuss gebildet. Dieser beschließt über alle Angelegenheiten der ZVK, soweit nicht der Direktor zuständig ist, insbesondere über die Satzung, den Wirtschaftsplan, die Finanzierung und Anlagestrategien.

Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats als Vorsit-

zendem und zwölf weiteren Mitgliedern, die je zur Hälfte aus den Organen oder sonstigen kraft Gesetzes oder Satzung vertretungsberechtigten Bediensteten der Mitglieder der ZVK und aus dem Kreis der Versicherten berufen werden.

Die aktuelle Amtszeit dauert vom 26.11.2021 bis 25.11.2026.



Der Verwaltungsausschuss setzte sich 2024 wie folgt zusammen:

Vorsitzender	
Bürgermeister Ralf Rother Stadt Wilsdruff	
Mitglieder	Stellvertreter
Bürgermeister Ralph Burghart Stadt Chemnitz	Bürgermeister Jan Pratzka Landeshauptstadt Dresden
Stellvertretender Geschäftsführer Ralf Leimkühler Sächsischer Städte- und Gemeindetag	Geschäftsführer Mischa Woitscheck Sächsischer Städte- und Gemeindetag
Bürgermeister Ronny Hofmann Stadt Lunzenau	Bürgermeister Steffen Schwalbe Gemeinde Rackwitz
Landrat Carsten Michaelis Landkreis Zwickau	Geschäftsführendes Präsidialmitglied André Jacob Sächsischer Landkreistag
Vorstandsvorsitzender Roland Manz Erzgebirgssparkasse	Vorstandsvorsitzender Rainer Schikatzki Sparkasse Meißen
Vorstandsvorsitzender Rainer Striebel AOK PLUS	Geschäftsführerin Ines Lieberknecht AOK PLUS
Hans-Jörg Barthel Stadt Leipzig (bis 29.02.2024) Thomas Seerig Stadt- und Kreissparkasse Leipzig (ab 01.03.2024)	Wolfgang Fehring Dresdner Verkehrsbetriebe AG

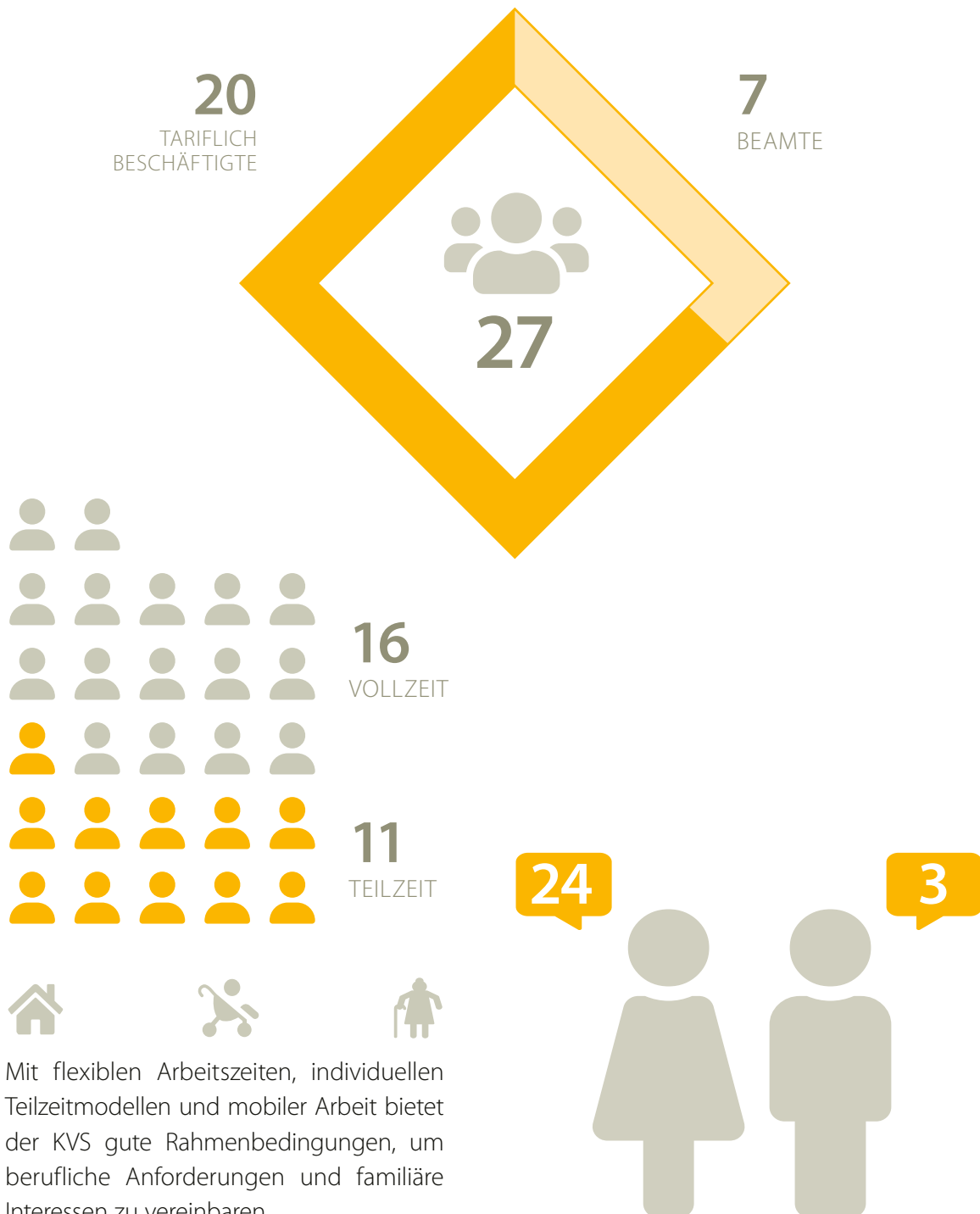


Mitglieder	Stellvertreter
Hubert Fröhlich Stadt Chemnitz	Andreas Neumann Dresdner Verkehrsbetriebe AG
Juliane Theiß Landeshauptstadt Dresden	Karsten Pippig Sparkasse Vogtland
Holm Winter Dresdner Verkehrsbetriebe AG	Irma Castillo Ledesma Landeshauptstadt Dresden
Karl-Heinz Vetter Landeshauptstadt Dresden	Marco Schmidt Muldentalkliniken GmbH
Silke Glück Erzgebirgskreis	Dana Rostin Landkreis Nordsachsen

Es fanden drei Sitzungen des Verwaltungsausschusses statt.



Mitarbeiter der ZVK





Organigramm des KVS

Stand: 01.09.2025

Direktor

N. N.



**Stabsstelle
Steuerung**

Heike Lehmann



**Abteilung 1
Allgemeine Verwaltung**

Tom Niedlich

Gremien und Direktion

Sachgebiet
Hauptverwaltung

Risikomanagement

Controlling

Marketing

Informationssicherheit

Sachgebiet
Recht

Sachgebiet
Finanzverwaltung

Sachgebiet
Infrastruktur und Technik



Rechnungsprüfungsamt



Abteilung 2
Beamtenversorgung,
Beihilfe, Personalservice

Jörg Rau
stellv. Direktor

Sachgebiet
Beamtenversorgung
und Beihilfe

Sachgebiet
Personalservice

Sachgebiet
Mitglieder und
Besondere Aufgaben



Abteilung 3
Zusatzversorgungskasse

Ringo Thiel

Sachgebiet
Versicherte

Sachgebiet
Mitglieder und
Besondere Aufgaben



Abkürzungsverzeichnis


AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e. V.
ESTG	Einkommensteuergesetz
KVS	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
SRH	Sächsischer Rechnungshof
ZfA	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen
ZVK	Zusatzversorgungskasse Sachsen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet. Damit sind alle Geschlechter gleichermaßen gemeint.

Das Geschäftsjahr 2024 auf einen Blick

BESTAND	2024	2023
Mitglieder	832	828
· Allgemeiner Bereich	830	826
· AOK-Bereich	2	2
Versicherte Zusatzrente		
· Versicherte	131.362	129.438
- Allgemeiner Bereich	124.074	122.162
- AOK-Bereich	7.288	7.276
· beitragsfrei Versicherte	106.028	102.415
Versicherte ZusatzrentePlus	9.098	9.437
Rentner	76.909	73.531
· Allgemeiner Bereich	73.687	70.572
· AOK-Bereich	3.222	2.959
LEISTUNGEN (IN €)		
Allgemeiner Bereich	148.838.819	136.784.375
Betriebsrenten an:		
· Versicherte	144.243.633	132.616.805
· Witwen/Witwer	4.417.803	4.020.293
· Waisen	150.535	125.371
· Zulageauszahlung (nach Rentenbeginn)	26.848	21.906
AOK-Bereich	9.147.417	7.907.246
Betriebsrenten an:		
· Versicherte	8.968.257	7.736.618
· Witwen/Witwer	166.708	159.031
· Waisen	10.900	10.113
· Zulageauszahlung (nach Rentenbeginn)	1.552	1.484
UMLAGEN (IN €)		
Allgemeiner Bereich	88.592.622	80.025.359
AOK-Bereich	5.200.609	4.935.270
ZUSATZBEITRÄGE (IN €)		
Allgemeiner Bereich	268.067.167	241.946.902
AOK-Bereich	18.576.002	17.622.819
BEITRÄGE (IN €)		
ZusatzrentePlus	1.741.410	1.779.253
VERMÖGEN (IN €)		
Anlagevermögen	5.022.272.008	4.613.676.857
Zuführung zu den Rückstellungen	361.299.071	296.208.511
Rückstellungen (Kassenvermögen)	5.167.705.723	4.806.391.439

Zusatzversorgungskasse des
Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen

 Marschnerstraße 37, 01307 Dresden
Postfach 160163, 01287 Dresden

 0351 4401-0

 0351 4401-444

 zvk@kv-sachsen.de

 kv-sachsen.de



ZVK

Zusatzversorgungskasse
des Kommunalen
Versorgungsverbands Sachsen

BESTENS VERSORGT.